

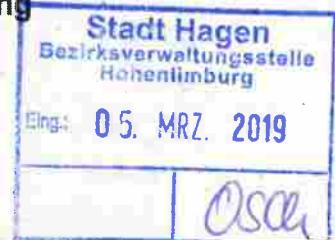
zu TOP 6.1



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung



Betreff: Drucksachennummer: 0224/2019
Antrag der CDU - Fraktion
Hier: Halden, Wehbergstraße

Beratungsfolge:
06.03.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.02.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Halden – Wehbergstraße

In dem Antrag wurden folgende Fragen gestellt:

- Sind der Verwaltung Pläne, Anfragen oder Anträge zum Grundstück Wehbergstr. 5 bekannt?
- Besteht für das Grundstück ein Bebauungsplan? Wenn ja, welcher Art?
- Ist der Verwaltung bekannt, dass das noch aufstehende Haus baufällig und nicht verkehrssicher ist?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Für das Gebäude Wehbergstr.5 wurde am 28.11.2018 eine Abbruchgenehmigung erteilt. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorgänge bekannt.

Das Grundstück Wehbergstraße 5 ist im Bebauungsplan 12/79 Wehbergstraße / Querspange Halden als Teil eines Mischgebietes (Nutzung für Wohnen und Gewerbe) festgesetzt.